



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Beckum
2	Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
3	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Beckum am 14.09.2025
4	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Beckum am 14.09.2025
5	Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Beckum am 14.09.2025

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Beckum

Aufgrund §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 09.09.2025 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 313.039.121,44 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.818.537,03 Euro zum 31.12.2024 festgestellt und beschlossen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrags in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 der Stadt Beckum unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld statt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 4. September 2025 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Beckum für das Haushaltjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Beckum, den 4. September 2025

gezeichnet
Christoph Pundt
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Weiterhin hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 09.09.2025 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW beschlossen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Anlagen und die Schlussbilanz zum 31.12.2024 werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Anlagen ist im Internet unter [„https://www.beckum.de/rathaus-service/finanzen/haushalt/jahresabschluesse/“](https://www.beckum.de/rathaus-service/finanzen/haushalt/jahresabschluesse/) einsehbar.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 22. September 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	11.300.037,39 Euro
Ordentliche Aufwendungen	7.543.751,84 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.756.285,55 Euro
Finanzergebnis	-790.891,27 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	2.965.394,28 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital.....	2.965.394,28 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital.....	2.545.394,28 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8.884.345,92 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.008.572,97 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.875.772,95 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.598,43 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	3.570.860,29 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit.....	-3.201.261,86 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	674.511,09 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	-3.988.876,58 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten)	
Liquide Mittel.....	0,00 Euro

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	78.806.758,87 Euro
Passiva	78.806.758,87 Euro
Eigenkapital	23.463.750,84 Euro
Allgemeine Rücklage	20.498.356,56 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital.....	2.965.394,28 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.965.394,28 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach § 103 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Betriebsleitung mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss beauftragen.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 hat der Betriebsausschuss mit Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020 (genehmigt in seiner Sitzung am 18.06.2020) beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld zu beauftragen.

Diese hat mit Datum vom 04.06.2025 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW

Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebes abzugeben bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten.“

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Lagebericht wird hiermit gemäß § 26 Absatz 4 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit seinen Anlagen ist im Internet unter „<https://www.beckum.de/rathaus-service/finanzen/beteiligungen/eigenbetriebe/>“ einsehbar.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in den städtischen Bürgerbüros im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 22. September 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

Laufende Nummer 3

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Beckum am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	29.623
Wähler/innen	15.625
Ungültige Stimmen	462
Gültige Stimmen	15.163

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	6.359	41,94
SPD	4.004	26,41
GRÜNE	1.515	9,99
FWG	1.253	8,26
FDP	1.013	6,68
Die Linke	937	6,18
Die PARTEI	82	0,54
Insgesamt	15.163	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 01	van Kevelaer, Nicolas, CDU	1991	Rheda-Wiedenbrück	59269 Beckum vankevelaer@cdu-beckum.de
Wahlbezirk 02	Dittert, Manfred Franz, CDU	1950	Beckum	59269 Beckum info@dittert-bau.de
Wahlbezirk 03	Schindel, Torsten Richard, CDU	1972	Bottrop	59269 Beckum Totte_72@t-online.de
Wahlbezirk 04	Ottenlips, Julian, SPD	1995	Beckum	59269 Beckum juliottenlips@web.de
Wahlbezirk 05	Beelmann, Dieter Josef, CDU	1955	Beckum	59269 Beckum bbeelmann@gmx.net
Wahlbezirk 06	Peters, Elisabeth Maria, CDU	1955	Beckum	59269 Beckum ela.m.peters@web.de
Wahlbezirk 07	Kühnel, Andreas Gerd, CDU	1966	Beckum	59269 Beckum andreas.kuehnel66@gmail.com
Wahlbezirk 08	Pundt, Christoph, CDU	1967	Wuppertal	59269 Beckum pundtchristoph@gmail.com
Wahlbezirk 09	Steinhoff, Michael Johannes, CDU	1968	Beckum	59269 Beckum m.steinhoff@apotheke-steinhoff.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 10	Weber, Christian Joseph, CDU	1983	Beckum	59269 Beckum christian_weber2000@hotmail.com
Wahlbezirk 11	Goriss, Rudolf, CDU	1953	Beckum	59269 Beckum rudolf.goriss@icloud.com
Wahlbezirk 12	Averdung, Kathrin, CDU	1987	Beckum	59269 Beckum kathrinaverdung@gmail.com
Wahlbezirk 13	Tentrup-Beck- stedde, Christoph, CDU	1974	Enniger jetzt Enni- gerloh	59269 Beckum c.tentrup@web.de
Wahlbezirk 14	Dierkes, Burkhard, CDU	1974	Beckum	59269 Beckum sandra.burkhard.dierkes@t-online.de
Wahlbezirk 15	Schröder, Isabel Luise, CDU	1968	Beckum	59269 Beckum Schroeder.Isabel@t-online.de
Wahlbezirk 16	Brinkmann, Janis, CDU	1998	Ahlen	59269 Beckum janis.brinkmann@live.de
Wahlbezirk 17	Ustaoglu, Aydin, CDU	1977	Beckum	59269 Beckum aydinustaoglu@yahoo.de
Wahlbezirk 18	Voß, Claus Gün- ter, CDU	1969	Beckum	59269 Beckum claussvoss@magenta.de
Wahlbezirk 19	Höner, Markus, CDU	1975	Beckum	59269 Beckum rat@hoener.nrw

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Wamba, Gilbert Reservelistenplatz 1	1962	Fokoué (Kamerun)	59269 Beckum GilbertWamba@unitybox.de
SPD	Högemann, Ralf Reservelistenplatz 2	1969	Neubeckum jetzt Beckum	59269 Beckum ralf-hoegemann@web.de
SPD	Schmidt, Juliane Reservelistenplatz 3	2000	Beckum	59269 Beckum julianeschmidt14@outlook.de
SPD	Dr. Grothues, Rudolf Reservelistenplatz 5	1963	Beckum	59269 Beckum info@rudolf-grothues.de
SPD	Nussbaum, Volker Reservelistenplatz 6	1971	Heessen jetzt Hamm	59269 Beckum nussbaum@email.de
SPD	Focke, Andreas Reservelistenplatz 7	1973	Beckum	59269 Beckum festusfocke@web.de
SPD	Högemann, Mela- nie Reservelistenplatz 8	1973	Beckum	59269 Beckum Mellyhoegemann@gmail.com

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Altgott, Sven Reservelistenplatz 9	1972	Beckum	59269 Beckum altgott@posteo.de
SPD	Sengen, Heinz- Roman Ludwig Reservelistenplatz 10	1988	Bocholt	59269 Beckum r.sengen@yahoo.de
SPD	Schneider, Sven Reservelistenplatz 11	1992	Oelde	59269 Beckum sven.schneider2@rwth-aachen.de
SPD	Fuest, Johannes Reservelistenplatz 12	1983	Beckum	59269 Beckum jofuest@gmail.com
GRÜNE	de Silva, Nadhira Gerlinde Reservelistenplatz 1	1960	Colombo (Sri Lanka)	59269 Beckum nadiradesilva@t-online.de
GRÜNE	Dennin, Peter Reservelistenplatz 2	1970	Emden	59269 Beckum peter.dennin@gmx.de
GRÜNE	Zeyn, Ute Reservelistenplatz 3	1966	Lüneburg	59269 Beckum ute@zeyn.info
GRÜNE	Braunert, Kai Rudolf Reservelistenplatz 4	1970	Beckum	59269 Beckum kai.braunert@gmail.com
FWG	Schiewe, Markus Reservelistenplatz 1	1992	Beckum	59269 Beckum markus.schiewe@fwg-beckum.de
FWG	Eickmeier, Elisa- beth Irmgard Reservelistenplatz 2	1965	Herzfeld jetzt Lippe- tal	59269 Beckum elisabeth.eickmeier@t-online.de
FWG	Hölling, Stephan Reservelistenplatz 3	1993	Beckum	59269 Beckum hoelling93@googlemail.com
FWG	Ilgen, Sandra Reservelistenplatz 4	1972	Haltern am See	59269 Beckum sandra.ilgen@t-online.de
FDP	Przybylak, Timo Reservelistenplatz 1	1979	Hamm	59269 Beckum timo.prz@gmx.de
FDP	Przybylak, Karl- Heinz Reservelistenplatz 2	1947	Herne	59269 Beckum kh.przybylak@gmx.de
FDP	Lorant, Thomas Reservelistenplatz 3	1966	Ahlen	59269 Beckum lorant-mode@online.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Die Linke	Hooge, Kathleen Reservelistenplatz 1	2004	Oelde	59269 Beckum khooge@outlook.de
Die Linke	Gesigora, Niklas Reservelistenplatz 2	2005	Bielefeld	59269 Beckum n.gesigora@gmail.com
Die Linke	Moukhadder, Sina-Sophie Reservelistenplatz 3	1997	Witten- berge	59269 Beckum sina.moukhadder@gmail.com

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **24.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gern § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Beckum, den 24. September 2025

gezeichnet
Lickenbröcker
stellvertretender Wahlleiter

Laufende Nummer 4

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Beckum am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gern. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	29.623
Wähler/innen	15.623
Ungültige Stimmen	335
Gültige Stimmen	15.288

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. van Kevelaer, Nicolas 1991, Rheda-Wiedenbrück Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59269 Beckum vankevelaer@cdu-beckum.de	5.024
2. Gerdhenrich, Michael 1985, Oelde Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (SPD, GRÜNE)	59269 Beckum michael.gerdhenrich@gmail.com	8.246
3. Eickmeier, Elisabeth Irmgard 1965, Herzfeld jetzt Lippetal Freie Wählergemeinschaft Beckum e.V. (FWG)	59269 Beckum elisabeth.eickmeier@t-online.de	966
4. Lorant, Thomas 1966, Ahlen Freie Demokratische Partei (FDP)	59269 Beckum lorant-mode@online.de	1.052

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Gerdhenrich, Michael (Wahlvor-
schlag Nr. 2) mit 8.246 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf
sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an
der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **24.10.2025**, ein-
schließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gern
§ 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem
Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklä-
ren.

Beckum, den 24. September 2025

gezeichnet
Liekenbröcker
stellvertretender Wahlleiter

Laufende Nummer 5

Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Beckum am 14.09.2025

Der Wahlausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Beckum festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Beckum werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Beckum können

gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **24.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Beckum, den 24. September 2025

gezeichnet
Lickenbröcker
stellvertretender Wahlleiter

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Einzelbewerberin:

Dreier, Inneke, Geburtsjahr: 1986, 59269 Beckum, info@inneke-dreier.de

Einzelbewerber:

Bilgiç, Mehmet Selim, Geburtsjahr: 1979, 59269 Beckum, m.bilgic@hotmail.de

Einzelbewerberin:

Stroppiana, Sabrina, Geburtsjahr: 1996, 59269 Beckum, sabri.stropi@gmail.com

Einzelbewerber:

Gül, Zeki, Geburtsjahr: 1965, 59269 Beckum, gulzzgt@hotmail.com